

Kantonsschule Menzingen KSM

HAUSORDNUNG DER KANTONSSCHULE MENZINGEN

Die Kantonsschule Menzingen stellt für Schüler/-innen, Lehrpersonen und Personal während vieler Stunden am Tag den Lebensraum dar. Nur durch ein gemeinsames Verantwortungsbewusstsein, gegenseitige Rücksichtnahme, Ordnung, Sorgfalt und Sauberkeit schaffen wir Voraussetzungen für ein angenehmes von Freundlichkeit, Wohlwollen, Hilfsbereitschaft und Toleranz geprägtes Schulklima und für einen geregelten Schulbetrieb. **Deshalb gehen wir mit den Mitmenschen und den Sachen sorgfältig und respektvoll um.**

Öffnungszeiten der Kantonsschule Menzingen

Die Schulanlage ist während des Schulbetriebs von 07.00 bis 19.00 Uhr geöffnet.

Unterrichts- / Kurszimmer, Studierzonen, Mensa

Bis auf Spezialzimmer sind alle Unterrichtsräume offen zugänglich und können als Aufenthalts- und Arbeitsräume benutzt werden.

Für Handys gilt in den Fach-/Klassenzimmer sowie in der Mensa eine No-Show-Regel. Handys sollen in der Regel in den dafür vorgesehenen Boxen deponiert werden. Die Mensa ist zwischen 11:20 und 13:30 Uhr eine vollständig medienfreie Zone.

Die Unterrichts- sowie Kurszimmer und Studierzonen sind so zu verlassen, wie man sie vorzufinden wünscht (Stühle und Tische korrekt hinstellen, Abfälle entsorgen, Fenster schliessen, Licht löschen, technische Anlagen ausschalten). Alle - Schüler/-innen und Lehrpersonen - helfen mit, in den benutzten Räumen Ordnung und Sauberkeit zu halten. In diesen Räumen dürfen keine Hauptmahlzeiten eingenommen werden (als Hauptmahlzeit gilt auch Pizza).

Essen und Trinken

Hauptmahlzeiten (inkl. Pizza) werden in der Mensa, in der Cafeteria, auf dem Pausenplatz oder in den Gruppenräumen der Abschlussklassen eingenommen. Spuren anderer Mahlzeiten sind unverzüglich zu beseitigen, dafür stehen geeignete Mittel zur Verfügung.

Garderoben, persönliches Material

In den Pausen und Zwischenstunden sind Schul- und Sporttaschen in den Gestellen oder in den Schliessfächern zu deponieren. Herumliegende Taschen (insbesondere im Eingangsbereich) werden periodisch eingesammelt, gemäss Vorgehen für Fundgegenstände vorübergehend aufbewahrt und ausgehändigt.

Rauchen / Alkohol / Snooze (Snus), Schnupftabak und illegale Drogen

Alkohol-, Snooze- (Snus) und Schnupftabakkonsum sind auf dem gesamten Schulareal und während des ganzen Schultages sowie auf schulischen Veranstaltungen ausserhalb des Campus verboten (Ausnahme: Alkoholkonsum ist bei besonderen Anlässen mit Genehmigung der Schulleitung gestattet).

Das Rauchen ist ausschliesslich im bezeichneten Raucherbereich gestattet für über 16-Jährige.

Unter Einfluss stehen, Besitz, Konsum oder Handel mit illegalen Drogen werden geahndet und sanktioniert. Die Sanktionen können sowohl interne Massnahmen (bis zur Wegweisung von der Schule) wie auch externe Massnahmen (Anzeige) zur Folge haben.

Sachbeschädigung, Haftung, Sanktionen

Sachbeschädigungen und Verschmutzungen sind unverzüglich der Schulverwaltung oder dem Hausdienst zu melden.

Wer an Gebäuden, Anlagen oder Einrichtungen der Schule Schaden verursacht, ist dafür haftbar. Lernende, die gegen die Hausordnung verstossen, werden im Rahmen der Disziplinarordnung geahndet. Im Falle von Besitz, Handel und Konsum illegaler Drogen, von Diebstahl, Beschädigungen und Gewaltanwendung jeder Art auf dem Schulareal behält sich die Schulleitung zusätzlich Strafanzeige vor.

Verstösse gegen die Hausordnung

Verstösse gegen die Hausordnung werden im Rahmen der Disziplinarordnung geahndet, strafrechtlich relevante Vergehen werden in der Regel zur Anzeige gebracht.